

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0250

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.06.2013			

Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2013.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29. April 2013 die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Aufgrund der Empfehlung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern ist eine Änderung der Haushaltssatzung für den Landkreis Vorpommern-Rügen angebracht.

Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht die Bereitschaft, vorbehaltlich einer Änderung des § 21 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V), ab 2014 zum Ausgleich der finanziellen Belastungen, die sich aus der Zahlungsverpflichtung eines Wertausgleichs im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung nach § 12 Abs. 1 Landkreisneuordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) ergeben, Zuschüsse aus dem Kommunalen Aufbaufonds (KAF) zu gewähren.

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen soll zur Vorfinanzierung dieses KAF-Zuschusses vorübergehend eine Liquiditätshilfe - die faktisch einen Kassenkredit darstellt - gewährt werden. Im Haushaltsjahr 2014 - nach der Änderung des FAG - wird diese dann in den o. g. Zuschuss aus dem Aufbaufonds umgewandelt. Vor diesem Hintergrund ist ein Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2013 erforderlich.

Derjenige Anteil an der Investitionsaufnahme 2013, der sich aus der Zahlungsverpflichtung des Wertausgleichs im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung nach § 12 Abs. 1 LNOG M-V ergibt (6.641.600,00 €), ist daher von dem Betrag in § 2 der Haushaltssatzung abzusetzen (alt: 9.134.900,00 €, neu: 2.493.300,00 €) und der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in § 4 entsprechend zu erhöhen (alt: 39.201.150 €, neu: 45.842.750 €).

Die geänderte Haushaltssatzung ist der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Anlagen:

Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2013

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		